



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Investitionsgarantien Jahresbericht 2023



bmwk.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Februar 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweise

adobeStock / Hamik / S. 27
BMWK / Dominik Butzmann / S. 3
Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH, Ottersberg / S. 15

Getty Images
Luis Alvarez / S. 28, 29
Smileus / S. 6, 7

iStock / iggy1965 / Titel
Knauf Insulation Holding GmbH, Iphofen / S. 18
MM Kunststoff Holding GmbH, Königsbrunn / S. 22

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2023 hat die Bundesrepublik Deutschland Investitionsgarantien mit einem Volumen von insgesamt 1,5 Milliarden Euro übernommen. Mit 53 liegt die Zahl genehmigter Anträge deutlich über dem Vorjahr (43). Das ist ein Anstieg um 23 Prozent. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil kleiner und mittelständischer Unternehmen gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge mit rund 70 Prozent auf dem höchsten jemals erfassten Niveau liegt.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine auch wirtschaftlich. Wir haben daher die Investitionsgarantien für die Ukraine nach Beginn des russischen Angriffskrieges offengehalten und konnten im Jahr 2023 sogar Deckungsverbesserungen für Darlehen umsetzen. Der positive Effekt ist eindeutig zu erkennen: Bei der Anzahl der genehmigten Anträge lag die Ukraine unter allen Investitionszielen an erster Stelle und die Nachfrage ist weiterhin sehr hoch.

Die Investitionsgarantien sind auch ein wichtiges Instrument, um die Ziele der Bundesregierung zur Diversifizierung und zum Klimaschutz zu erreichen. Wir haben daher im Jahr 2023 für die Investitionsgarantien sowohl eine Diversifizierungs- als auch eine Klimastrategie beschlossen. Wenn wir auf die über 60-jährige Geschichte der Investitionsgarantien blicken, dann sprechen wir mit den im Jahr 2023 umgesetzten Anpassungen sicherlich über eine der



größten Veränderungen. Deutsche Unternehmen werden jetzt noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt. Die Bundesregierung bietet vergünstigte Konditionen für die Übernahme von Investitionsgarantien in vielversprechenden Märkten und setzt damit Anreize für eine stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen. Mit der Klimastrategie bei den Investitionsgarantien fördern wir zudem gezielt Investitionen in klimafreundliche Projekte durch Verbesserungen bei den Deckungskonditionen. Damit werden sowohl deutsche Investoren bei Auslandsinvestitionen in klimafreundliche Schlüsseltechnologien als auch Entwicklungs- und Schwellenländer beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft aktiv unterstützt.

Weitere Details über die Entwicklungen bei den Investitionsgarantien im Jahr 2023 finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Robert Habeck'.

Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Grußwort	3
Das Jahr im Überblick	6
Ergebnis des Geschäftsjahres	8
Entscheidungen zur Deckungspraxis	12
Diversifizierungsstrategie Investitionsgarantien	13
Klimastrategie Investitionsgarantien	16
Krisenmanagement und Schäden	19
Internationale Zusammenarbeit	21
Ergebnis der Investitionsgarantien	23



Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung	28
Grundlagen der Investitionsgarantien	30
Der Interministerielle Ausschuss	31
Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen	32
Anhang	34
Definitionen und Erläuterungen	34
Anmerkungen	35
Service	36



Das Jahr im Überblick

Im Jahr 2023 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 1,5 Milliarden Euro übernommen. Das Gesamtvolumen liegt damit auf einem niedrigeren Volumen als im Vorjahr (2,3 Milliarden Euro). Das Gesamtvolumen schwankt von Jahr zu Jahr aufgrund der Absicherung einzelner Großprojekte. Der Rückgang ist aber auch ein Ergebnis des Ende 2022 umgesetzten Derisiking-Ansatzes. Demgegenüber ist die Anzahl der genehmigten Anträge mit 53 gegenüber dem Vorjahr (43) deutlich angestiegen. Auch die deutliche Steigerung der Neuanträge in Volumen (2023: 2,8 Milliarden Euro; 2022: 1,9 Milliarden Euro) und Stückzahl (2023: 86, 2022: 65) belegt das weiterhin hohe Interesse an der Absicherung politischer Risiken. Die Bundesregierung hat Anreize für eine stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen gesetzt. Mit der zum November 2023 in Kraft getretenen Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung wurden die Investitionsgarantien ferner auf einen 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet. Zudem war die Bundesregierung auch im Jahr 2023 im Krisenmanagement in zahlreichen Ländern sehr aktiv.

70 Prozent

70 Prozent der im Jahr 2023 genehmigten Anträge wurden von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt, was den höchsten Wert seit Bestehen des Förderinstruments darstellt.

Seite 8

65 Prozent

65 Prozent der Garantienehmer haben im Jahr 2023 erstmals eine Garantie erhalten. Dies ist der höchste Wert seit 2006.

Seite 10

70 Prozent

Ergebnis des Geschäftsjahres

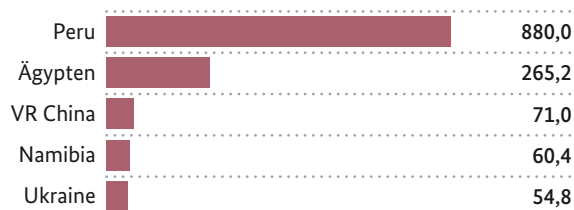
- Die Anzahl der im Jahr 2023 **genehmigten Anträge** ist mit 53 gegenüber dem Vorjahr (43) deutlich angestiegen, wobei auch mehr **Projekte** als im Vorjahr (2023: 34; 2022: 29) unterstützt wurden. Dabei liegt das für Vorhaben in insgesamt 14 Märkten (2022: 16) neu übernommene Garantievolumen (Kapital und Erträge) mit 1,5 Milliarden Euro aufgrund der geringeren Anzahl von großvolumigen Projekten auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (2,3 Milliarden Euro). Dies liegt unter anderem an dem Derisiking-Ansatz, der seit Ende des Jahres 2022 umgesetzt wurde und mit dem u. a. eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Unternehmen und Zielstaat eingeführt wurde.
- Regional entfällt die Anzahl der genehmigten Anträge zu 49 Prozent auf Projekte in (Ost-) Europa (insbesondere Ukraine und die Türkei) und zu 40 Prozent auf Projekte in Asien (insbesondere Volksrepublik China und Taiwan). Es folgen Vorhaben in Afrika (Ägypten, Namibia und Südafrika) mit 9 Prozent sowie Süd- und Mittelamerika (Peru) mit 2 Prozent. Die Ukraine belegt bei den **Anlagemärkten** mit großem Abstand den ersten Rang nach Anzahl der genehmigten Anträge. Erstmals wurden seit längerer Zeit auch wieder Projekte in Peru, Kasachstan und Namibia abgesichert.
- Bei den **Branchen** liegen gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge Projekte aus dem Bereich Infrastruktur an erster Stelle (21 Prozent) vor der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und der Energiewirtschaft (beide 13 Prozent). Mit 70 Prozent entfiel der Großteil der genehmigten Anträge dabei wieder auf den industriellen Bereich vor den Dienstleistungen (30 Prozent).
- Gemessen an der Anzahl genehmigter Anträge wurden **Beteiligungen und beteiligungsähnliche** Darlehen in etwa gleichmäßig abgesichert.
- 70 Prozent der im Jahr 2023 genehmigten Anträge wurde von **kleinen und mittleren Unternehmen** gestellt, was eine weitere Steigerung zum Rekordwert aus dem Vorjahr (47 Prozent) und auch den höchsten jemals erfassten Wert bei den Investitionsgarantien darstellt. Dies belegt, dass insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen die wirkungsvolle Absicherung der politischen Risiken bei der Erschließung von Auslandsmärkten noch weiter an Relevanz gewonnen hat.

Top 5-Märkte

Volumen der genehmigten Anträge

in Mio. EUR

2023



Top 5-Märkte 2023: (91 %) 1.331,4

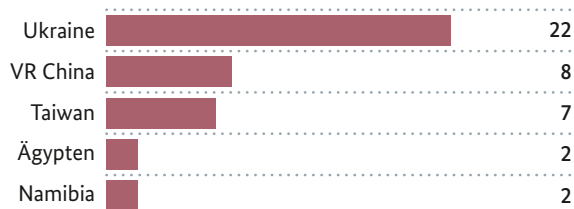
Weltweit 2023: (100 %) 1.456,4

Top 5-Märkte

Genehmigte Anträge

Anzahl

2023



Top 5-Märkte 2023: (77 %) 41

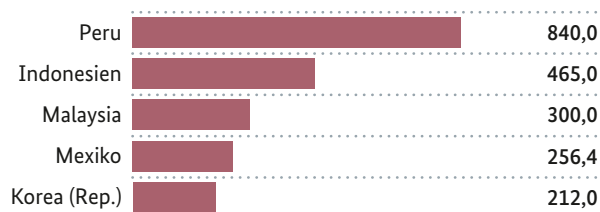
Weltweit 2023: (100 %) 53

Top 5-Märkte

Volumen der registrierten Anträge

in Mio. EUR

2023



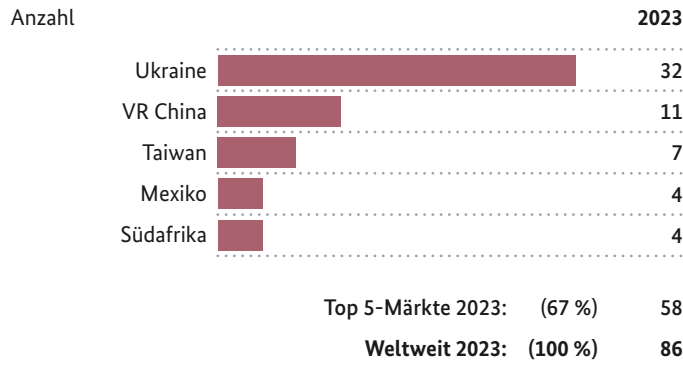
Top 5-Märkte 2023: (74 %) 2.073,4

Weltweit 2023: (100 %) 2.801,3

- 65 Prozent der **Garantienehmer** haben **erstmal**s eine Investitionsgarantie erhalten. Damit wurde der hohe Anteil aus dem letzten Jahr (52 Prozent) noch einmal deutlich übertroffen und der höchste Wert seit dem Jahr 2006 erreicht. Dies führte auch dazu, dass sich die Anzahl der Garantienehmer Ende 2023 im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat (2023: 199; 2022: 188). Dies unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen in dem aktuell geopolitisch herausfordernden Umfeld.
 - Absicherungsfähig sind Investitionen **jeglicher Größenordnung**. Im Jahr 2023 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von 10.000 Euro bis 880 Millionen Euro übernommen.
 - Das Volumen der **Neuanträge** liegt im Jahr 2023 mit 2,8 Milliarden Euro deutlich über dem Wert des Vorjahres (1,9 Milliarden Euro). Auch die Anzahl der Neuanträge ist dabei auf 86 deutlich angestiegen (2022: 65). Dies belegt das weiterhin hohe Interesse an der Absicherung politischer Risiken mit Hilfe von Investitionsgarantien.
 - Im Jahr 2023 ist die Zahl der **Anfragen** im Vergleich zu dem bereits hohen Vorjahreswert weiter angestiegen (2023: 221; 2022: 151).
- Dabei wurden Anfragen für 64 Märkte gestellt, wobei für Projekte in der Ukraine mit deutlichem Abstand das größte Interesse der Investoren bestand (90). Kleine und mittlere Unternehmen reichten 82 Prozent der Anfragen ein (2022: 64 Prozent).
- Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden **Garantiebestand** zum Ende des Jahres 2023 verbleibt mit 28,5 Milliarden Euro auf hohem Niveau (2022: 30,1 Milliarden Euro). Auch hier zeigen sich Auswirkungen des Ende des Jahres 2022 umgesetzten Derisking-Ansatzes.
 - Auch im Jahr 2023 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte im Bereich **Krisenmanagement und Schäden** stellen angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine aber abgesicherte Projekte in der Ukraine, Russland und Belarus dar.
 - **International** liegen die Investitionsgarantien beim abgesicherten Garantiebestand auch im Jahr 2023 weiterhin an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.

65  Prozent

Top 5-Märkte Neu registrierte Anträge



Genehmigte Anträge nach Branchen und Sektoren

in % und Anzahl

Sekundärer Sektor

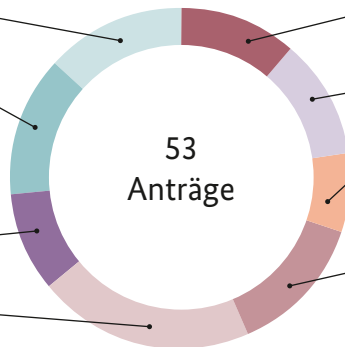
13 % = 7
Nahrungs- + Genussmittelindustrie

13 % = 7
Energiewirtschaft

Tertiärer Sektor

10 % = 5
Sonstige Dienstleistungen

21 % = 11
Infrastruktur



2023

Sekundärer Sektor

11 % = 6
Maschinenbau

11 % = 6
Bauindustrie

8 % = 4
Fahrzeugbau

13 % = 7
Sonstiger sekundärer Sektor
(z.B. Chem. + pharm. Industrie)

Entscheidungen zur Deckungspraxis

Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, Garantien für deutsche Investitionen in der **Ukraine** zu übernehmen. Die Entscheidung über die Deckungsübernahme unterliegt einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Lage sowie insbesondere des Projektstandorts. Im Jahr 2023 übernahm der Bund zahlreiche Garantien einschließlich des Kriegsrisikos für Investitionen in der Ukraine. Hierbei fanden auch die im August 2023 beschlossenen, verbesserten Deckungskonditionen für die Ukraine Anwendung, wonach zunächst befristet bis 2025 keine Antragsgebühren erhoben werden. Zudem ist seither auch die bisher ausgeschlossene Absicherung von Konvertierungs- und Transferrisiken sowie Zahlungsmoratorien (KT/ZM) für beteiligungsähnliche Darlehen wieder möglich.

Die im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 beschlossene Aussetzung der Übernahme von Investitionsgarantien für **Russland** und **Belarus** bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Auch im Jahr 2023 hat der Bund erneut eine vollumfängliche Deckung für das zu investierende Kapital sowie die fälligen Erträge für Projekte in **Taiwan** übernommen. Da zwischen Deutschland und Taiwan kein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) besteht, erfolgte die Entscheidung auf Grundlage der taiwanischen Rechtsordnung.

Für ein Projekt in **Ägypten** konnte auf Basis des IFV eine vollumfängliche Kapitaldeckung übernommen werden. Der Bund übernahm zudem die Deckung der fälligen Erträge, wobei eine von sechs auf neun Monate verlängerte Auszahlungsfrist für KT/ZM-Risiken festgelegt wurde. Gleiches galt angesichts der wirtschaftlichen Situation auch bei der Übernahme von Garantien für Investitionen in der Türkei.

Bei Projekten in der **Türkei**, **Kasachstan** und **Südafrika** sind vergünstigte Deckungskonditionen aufgrund der Diversifizierungsstrategie bei den Investitionsgarantien und bei Vorhaben in der **Ukraine**, in **Kasachstan** und **Taiwan** aufgrund der Klimastrategie bei den Investitionsgarantien erstmalig zur Anwendung gekommen.

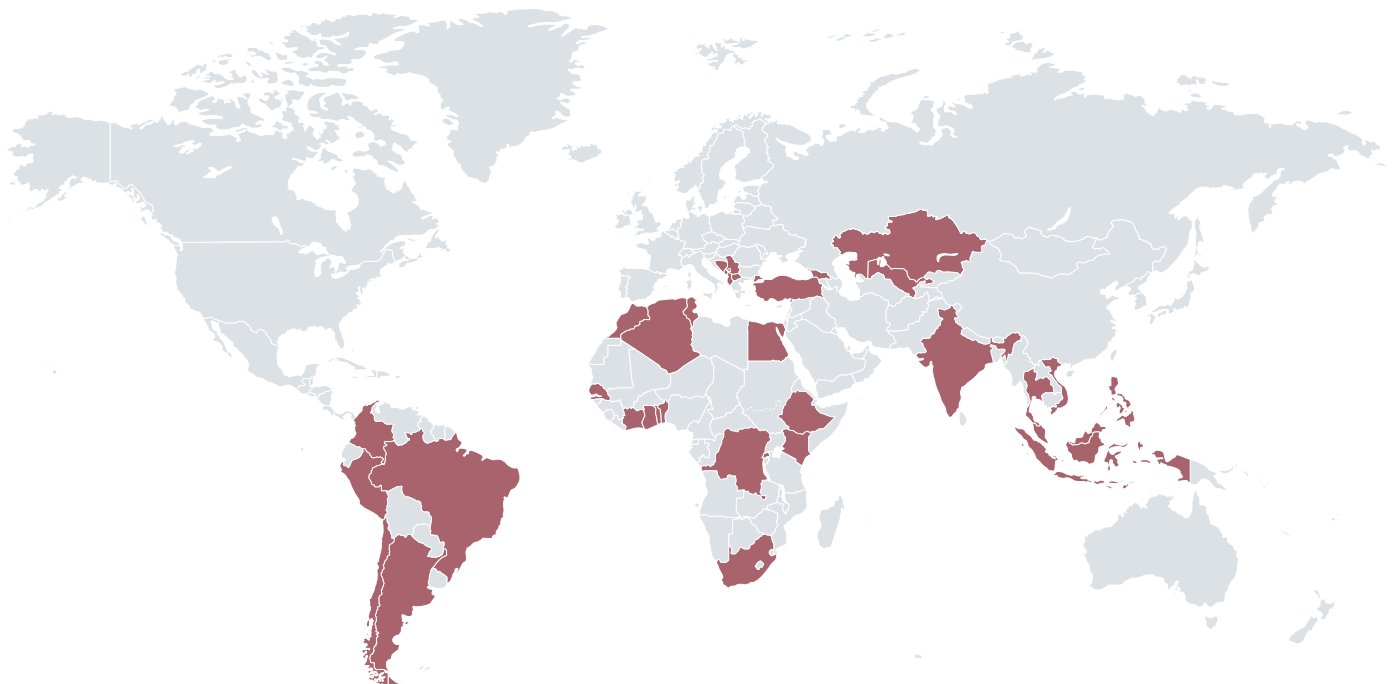
Diversifizierungsstrategie Investitions- garantien

Die Bundesregierung bietet seit Mitte Oktober 2023 vergünstigte Konditionen für die Übernahme von Investitionsgarantien in 20 ausgewählten Diversifizierungszielen, worunter sowohl einzelne Länder als auch Gruppen von Ländern wie der Westbalkan und Mitglieder der CwA-Initiative fallen. Eine Überprüfung der Anreize und Zielländer erfolgt nach 5 Jahren im Herbst 2028.

Folgende Anreize gelten bei Projekten in den ausgewählten Ländern:

- Erlass der Antragsgebühr
- reduzierter Selbstbehalt im Schadensfall (2,5 Prozent statt 5 Prozent)
- um 10 Prozent ermäßigtes jährliches Garantieentgelt (Länder der OECD-Länderrisikokategorie 1–5)

Die Vergünstigungen gelten für eine geografisch ausgewogene Anzahl von Investitionszielen, die gute Voraussetzungen für deutsche Unternehmen bieten, aber bisher weniger im Fokus der Wirtschaft standen und im Portfolio der Investitionsgarantien eine untergeordnete Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund wurden Länder ausgewählt, die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und außenpolitischer Kriterien als Partner der deutschen Außenwirtschaft, als Transformationspartner, als außenpolitischer Partner in einer regelbasierten globalen Ordnung oder als aufstrebender Wirtschaftspartner besonders hervortraten.

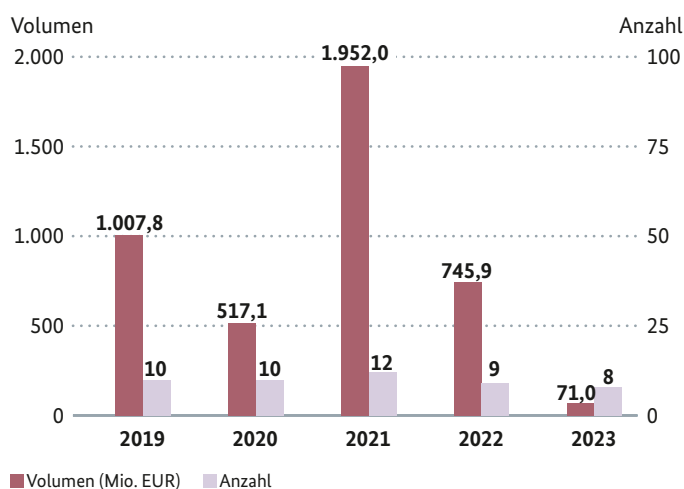


Als Teil der Diversifizierungsstrategie greift auch eine moderate, aber zielgenaue Verschärfung der Deckungskonditionen für Staaten, in denen es zu einer übermäßigen Konzentration an abgesicherten Projekten gekommen ist: In Ländern mit einem Anteil von mehr als 20 Prozent am gesamten Deckungsvolumen der Investitionsgarantien wurde das jährliche Garantieentgelt von bisher im Regelfall 0,50 Prozent auf 0,55 Prozent des abgesicherten

Investitionsvolumens erhöht. Zusätzlich wurde grundsätzlich eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Konzern und Zielstaat eingeführt (sog. Deckungsplafond).

Insbesondere der Deckungsplafond hat dazu geführt, dass die neuen Garantieübernahmen bei Großprojekten in der Volksrepublik China im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen sind:

Genehmigte Anträge für die Volksrepublik China



Diversifizierungsstrategie
Investitionsgarantien





Projektbeispiel: Landmaschinenproduktion in der Ukraine

Die TOV Düvelsdorf Ukraine ist eine hundertprozentige Tochter der Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH, die Maschinen und Geräte für die Landwirtschaft entwickelt und verkauft, die hauptsächlich von der ukrainischen Tochtergesellschaft hergestellt werden. Bei Düvelsdorf sind aktuell insgesamt ca. 130 Mitarbeiter beschäftigt, davon 105 bei Düvelsdorf Ukraine im Oblast Chmelnyzkyj. Am Standort in der Ukraine ist die Maschinenproduktion auf 12.000 m² Hallenfläche angesiedelt. Bei der Fertigung der Maschinen ist die Wertschöpfungstiefe relativ hoch, die Verarbeitung von Blechen, Rohren und Winkeleisen zum lackierten Endprodukt erfolgt nahezu komplett in Eigenregie. Am deutschen Standort des Unternehmens werden die Produkte zwischengelagert, endmontiert und an die Kunden ausgeliefert.

Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH,
Ottersberg

Klimastrategie Investitionsgarantien

Die Bundesregierung unterstützt aktiv das international vereinbarte Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit der zum 1. November 2023 in Kraft getretenen Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung werden die Investitionsgarantien auf diesen Pfad ausgerichtet. Dazu wird jede von der Bundesregierung abgesicherte Investition im Ausland in eine von drei Klimakategorien eingestuft:

- **Projekte der „grünen“ Kategorie** leisten einen deutlichen Beitrag zum 1,5-Grad-Pfad und qualifizieren sich für verbesserte Deckungskonditionen.
- **Projekte der „weißen“ Kategorie** stehen nicht im Widerspruch zum 1,5-Grad-Pfad und bleiben zu normalen Konditionen förderungswürdig.
- **Projekte der „roten“ Kategorie** sind nicht mit dem 1,5-Grad-Pfad vereinbar und sind von einer Deckung ausgeschlossen.

Die Einstufung in eine dieser Kategorien erfolgt dabei entweder über die sog. Sektorleitlinien oder im Rahmen einer Benchmark-Prüfung. Die Fragen zur klimapolitischen Förderungswürdigkeit werden im Rahmen der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung adressiert.

Folgende, verbesserte Deckungskonditionen wurden für Projekte der „grünen“ Kategorie eingeführt:

- Reduktion des Entgeltsatzes um 20 Prozent,
- Reduktion des Selbstbehalts von 5 Prozent auf 2,5 Prozent,
- eine um fünf auf 20 Jahre verlängerte Standardgarantielaufzeit (sofern unter Berücksichtigung des Rechtsschutzes möglich) sowie
- Verzicht auf eine Antragsgebühr (für Erneuerbare-Energien-Projekte und Projekte zur Herstellung von grünem Wasserstoff).

Seit Anfang 2023 wurden die Anträge auf Investitionsgarantien in einer Pilotphase der Klimastrategie bereits in die entsprechenden Klimakategorien eingestuft (noch ohne verbesserte Deckungskonditionen). Die Pilotphase hat gezeigt, dass gerade der innovative deutsche Mittelstand, z. B. im klassischen Maschinenbau, bereits heute mit hocheffizienten Produkten und Produktionsstätten die Anforderungen der Klimastrategie erfüllt. Sowohl Projekte aus den Bereichen Erneuerbare Energien als auch Baustoffe und Recycling wurden dabei der „grünen“ Kategorie zugeordnet.

Der Fortschritt bei der Umsetzung dieser Strategie wird anhand des sogenannten Treibhausgasfußabdrucks (THG) des Portfolios gemessen. Der Fußabdruck umfasst alle Treibhausgasemissionen, die mit den vom Bund abgesicherten Investitionen im Ausland verbunden sind. Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen soll der THG-Fußabdruck in fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis 2045 und in sich entwickelnden und aufstrebenden Volkswirtschaften bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Als Baseline dient der Treibhausgasfußabdruck (THG) des Portfolios im Jahr 2022.

Die Klimastrategie geht Hand in Hand mit der **Diversifizierungsstrategie**¹ für die Investitionsgarantien. Eine Kumulierung der Anreize ist möglich, wobei das Garantieentgelt bis 0,4 Prozent p. a. reduziert werden kann. So ergeben sich für Investitionen in Erneuerbare Energien, Transformationstechnologien und klimafreundliche Vorzeigeprojekte in den durch die Diversifizierungsstrategie begünstigten Ländern besonders attraktive Konditionen.

Klimastrategie
Investitionsgarantien



1 Vgl. S. 13 „Diversifizierungsstrategie Investitionsgarantien“



Projektbeispiel: Produktion für Glasmineralwolle in Asien

Knauf Insulation ist der Dämmstoffspezialist der Knauf Unternehmensgruppe, einem der führenden Hersteller von Baustoffen weltweit. Der Start der Geschäftssparte Knauf Insulation erfolgte durch den Markteintritt im Jahr 1978 in den USA. Seither ist der Bereich stetig gewachsen und erwirtschaftete im Jahr 2022 mit ca. 6.000 Beschäftigten und 28 Produktionsstätten einen Umsatz von EUR 2,5 Mrd. in über 40 Ländern. Knauf Insulation produziert energieeffiziente, nachhaltige Dämmstoffe aus Glas-, Stein- und Holzwolle.

2018 begann der Bau der Produktionsanlage für Glasmineralwolle in Johor Bahru, Malaysia, und wurde 2021 fertiggestellt. Knauf Insulation Malaysia versorgt von dort die Region Asien-Pazifik mit Produkten und Systemen, die in Gebäuden Energie sparen, die Sicherheit verbessern und den Wohnkomfort erhöhen. Durch die Errichtung der Produktionsanlage mit einer Kapazität von 60.000 Tonnen pro Jahr wurden etwa 200 Arbeitsplätze geschaffen. Das Investitionsvolumen betrug ca. EUR 115 Mio.²

Knauf Insulation Holding GmbH,
Iphofen

² Eine vergleichbare Investition würde aufgrund der guten Dämmwerte der hergestellten Produkte und des Standortes in einem Diversifizierungsziel seit Inkrafttreten von Klima- und Diversifizierungsstrategie bei den Investitionsgarantien von besonders günstigen Garantiebedingungen profitieren.

Krisenmanagement und Schäden

Die Rahmenbedingungen für deutsche Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern haben sich in der jüngeren Vergangenheit spürbar verschlechtert. Die Folgen der COVID-19-Pandemie, die weiterhin ungelösten Handelskonflikte, das Erstarken nationalistischer Kräfte in einigen Ländern sowie nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Entwicklungen im Nahen Osten, bereiten deutschen Investoren bei der Realisierung von Auslandsprojekten große Sorgen.

Die Bundesregierung bietet deutschen Unternehmen mit den Investitionsgarantien effektiven politischen Geleitschutz bei Eingriffen in Auslandsprojekte. Diese profitieren bei Schwierigkeiten mit hoheitlichen Stellen im Ausland unmittelbar von den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland weltweit. Wenn ein durch Investitionsgarantien abgesichertes Projekt mit Umständen konfrontiert ist, die eine Realisierung politischer Risiken möglich erscheinen lassen, bietet die Bundesregierung dem Garantiennehmer einen auf den Einzelfall abgestimmten politischen Geleitschutz. Im Rahmen des Krisen-

managements stimmt sich die Bundesregierung hinsichtlich der ihr zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Mittel dabei eng mit dem Garantiennehmer ab. So können die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland den deutschen Investor beispielsweise bei Verhandlungen mit staatlichen Stellen des Anlagelandes begleiten. Die Bundesregierung kann zudem auch durch Verbalnoten oder direkte Ansprachen der Regierung des Anlagelandes den Garantiennehmer unterstützen. Im Einzelfall kann diese Unterstützung auch beinhalten, dass sich der Bund an den Kosten der Schadensvermeidung oder -minderung (z. B.: Gerichts- oder Anwaltskosten) beteiligt. Mit derartigen Unterstützungsmaßnahmen konnte in den letzten fünf Jahren der Schadenseintritt bei Investitionen mit einem Deckungsvolumen von insgesamt mehr als einer Milliarde Euro verhindert werden. Sollte ein Schaden dennoch nicht abgewendet werden können und der Garantiennehmer durch die Bundesregierung entschädigt werden, nimmt die Bundesregierung im Anschluss Regressverhandlungen mit dem Anlageland auf, um Rückflüsse für die geleistete Entschädigung zu erzielen. Entsprechende Regressverfahren nehmen dabei üblicherweise einen langen Zeitraum in Anspruch.

Schwerpunkte im Bereich Krisenmanagement und Schäden stellten im Jahr 2023 angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine abgesicherte Projekte in der Ukraine, Russland und Belarus dar. Im Jahr 2023 hat der Bund in diesem Zusammenhang 69 Millionen EUR als Entschädigung für ein abgesichertes Projekt in der Ukraine ausgezahlt, das bereits im Jahr 2009 in Deckung genommen wurde. Darüber hinaus sind seit Beginn des russischen Angriffskriegs in den Jahren 2022 und 2023 jeweils neun weitere, derzeit noch offene Entschädigungsanträge für Projekte in der Ukraine und Russland gestellt worden. Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte dauert deren Bearbeitung noch an. Zudem war die Bundesregierung im Krisenmanagement in Algerien, Ägypten, Libyen sowie im Libanon und im Iran aktiv.

Bei entschädigten Projekten versucht die Bundesrepublik Deutschland, Rückflüsse im Wege von Regressverfahren zu erzielen. Dabei braucht die Bundesregierung mitunter einen langen Atem. So konnte der Bund Ende des Jahres 2023 bei einem Projekt mehr als 20 Jahre nach dem Schadenseintritt eine vollständige Rückführung der geleisteten Entschädigung erreichen. Aktuell überstiegen die seit Bestehen der Investitionsgarantien geleisteten Entschädigungen die Rückflüsse um rund 460 Millionen Euro. Die Einnahmen aus den Garantieentgelten übertreffen die Ausgaben insgesamt betrachtet weiterhin deutlich.



Internationale Zusammenarbeit

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vertritt die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland als deren Mandatar im Medium/Long Term Committee der 1934 gegründeten „International Union of Credit & Investment Insurers“ (Berner Union, BU). Die BU ist die weltweit führende Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer.

Ende Juni 2023 näherte sich der Garantiebestand der Mitglieder der BU im Bereich Direktinvestitionen mit rund 177 Milliarden US-Dollar wieder dem Stand vor der COVID-19-Pandemie an. Der wachsende Absicherungsbedarf gegen die weltweit spürbaren politischen Risiken wird von den fortbestehenden geopolitischen Spannungen, aber auch von einer geografischen Diversifizierung der Investitionsziele im Zuge der klimafreundlichen Transformation geprägt.

Der internationale Austausch über den Beitrag von Absicherungsinstrumenten für Handel und Investitionen zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten und Infrastrukturprojekten zur Anpassung an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels stand 2023 für die BU-Mitglieder im Mittelpunkt. Auch der globale Umbau der Energieversorgung mit den erwarteten Auswirkungen auf die MENA-Region wurde intensiv diskutiert; genauso wie die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine.

Internationaler Vergleich Volumen des Garantiebestands

	Dezember 2021	Dezember 2022	Juni 2023
1	SINOSURE	SINOSURE	SINOSURE
2	DIA	DIA	DIA
3	NEXI	NEXI	NEXI
4	MIGA	MIGA	MIGA

SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.

DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.

NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.

MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.

Top 5-Märkte Garantievolumen international

	Juni 2023
1	Indonesien
2	Äthiopien
3	Volksrepublik China
4	Mongolei
5	Ecuador



Projektbeispiel: Fertigung von Kunststoffbauteilen für Nutz- und Baufahrzeuge in Bosnien und Herzegowina

Die C.F. Maier-Unternehmensgruppe mit Hauptsitz im baden-württembergischen Königsbronn gehört zu den führenden Herstellern von Komponenten und Systemen aus faserverstärkten Kunststoffen. Mit fast 60 Jahren Erfahrung und einem breiten Produkt- und Leistungsspektrum beliefert das Unternehmen weltweit Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen. Mit der Übernahme der Jaksche Kunststofftechnik und dem damit verbundenen modernen Produktionsstandort in Bosnien-Herzegowina im Jahr 2023 hat das Unternehmen sein Leistungsportfolio weiter ausgebaut und seine Position in einem wachsenden Markt gestärkt. Durch die strategische Erweiterung mit über 120 Mitarbeitenden konnte die C. F. Maier-Unternehmensgruppe ihr Engagement in der Kunststofftechnik intensivieren und ihr Angebot an innovativen Fertigungsverfahren weiter ausbauen. Die Synergieeffekte zwischen den Unternehmen ermöglichen eine erweiterte Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Lösungen, von denen insbesondere die Kunden profitieren.

**MM Kunststoff Holding GmbH,
Königsbronn**



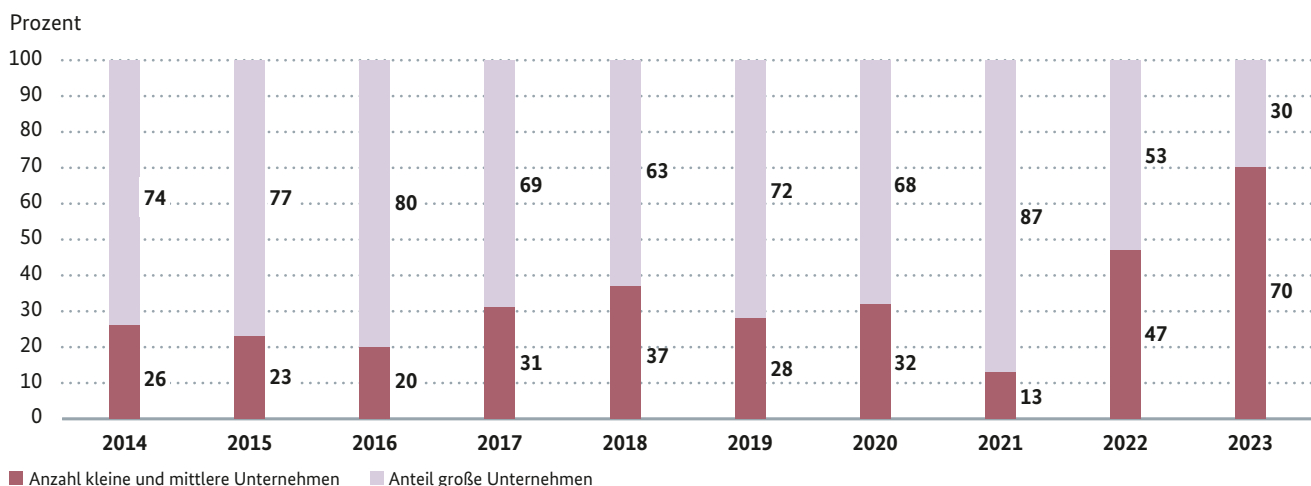
Ergebnis der Investitionsgarantien

Der Garantiebestand umfasst abgesicherte Investitionen in 56 Märkten und beträgt Ende des Jahres 2023 28,5 Milliarden Euro. Im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor (Ost-)Europa, gefolgt von Süd- und Mittelamerika und Afrika. In den **Top 10-Märkten** nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand ist im Vergleich zum Vorjahr Taiwan erstmalig vertreten. Darüber hinaus ist die Ukraine aufgrund der Vielzahl an neu übernommenen Garantien mittlerweile auf Platz vier vorgerückt. Der industrielle Sektor ist weiterhin mit den **Branchen** Bauindustrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie chemische und pharmazeutische Industrie führend im Garantiebestand. Im Garantiebestand liegen „Beteiligungen“ seit Jahren deutlich (Anzahl: 79 Prozent; Volumen: 86 Prozent) vor den anderen **absicherungsfähigen Investitionsformen** „beteiligungähnliche Darlehen“, „andere vermögenswerte Rechte“ und „Dotations-

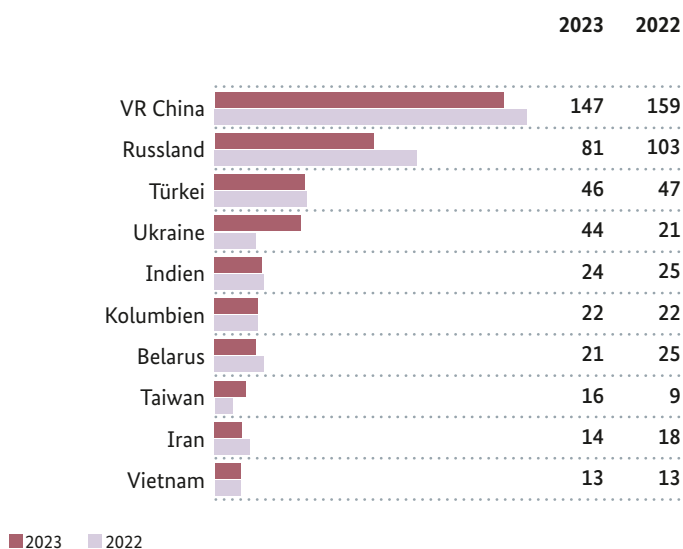
kapital“. Der Anteil der **kleinen und mittleren Unternehmen** im Garantiebestand befindet sich mit rund 32 Prozent auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre.

Die Kapitaldeckung beim Bestand an **offenen Anträgen** betrug zum Jahresende 2023 6,6 Milliarden Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (10,4 Milliarden Euro). Dabei handelt es sich häufig um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Projekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem Interministeriellen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Der deutliche Rückgang der offenen Anträge im Jahr 2023 ist wesentlich auf eine aktive Bereinigung des Antragsbestands zurückzuführen, die noch andauert und den Bestand an offenen Anträgen auch im Jahr 2024 weiter reduzieren könnte.

Genehmigte Anträge nach Größenordnung der Unternehmen

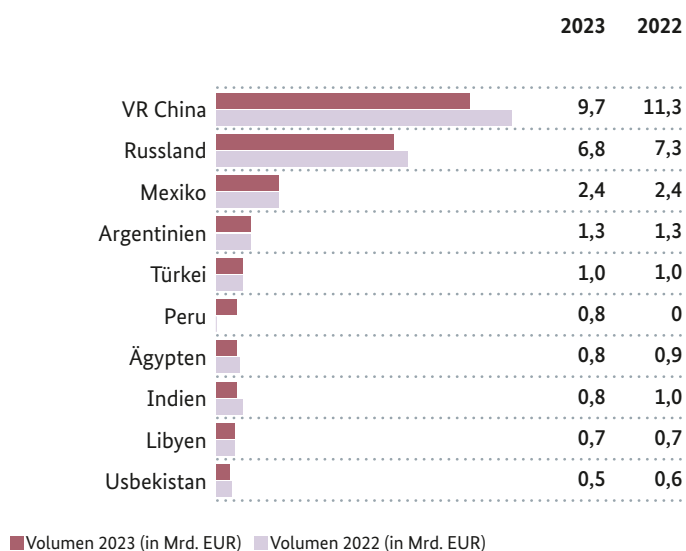


Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand Anzahl der Garantien Ende 2023



Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie für Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank setzt der Bundesgesetzgeber im Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a bis c). Dieser Rahmen beläuft sich aktuell auf 60 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 muss der Haushaltsausschuss des Bundestags der Übernahme von Garantien mit einem Obligo von mehr als 700 Millionen Euro zustimmen.

Top 10-Märkte gemäß Garantiebestand Volumen der Garantien Ende 2023



Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2023 mit 28,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Milliarden Euro reduziert (Ende 2022: 30,1 Milliarden Euro). Das Obligo aus den im Jahr 2023 neu übernommenen Garantien betrug 1,4 Milliarden Euro und entfiel im Wesentlichen auf Projekte in Peru, Ägypten und in der Volksrepublik China. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand vor allem durch Ablauf der Garantielaufzeit, Darlehenstilgungen, Veräußerungen von Investitionsprojekten sowie Zeitwertanpassungen von Garantien um 3,0 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (599) ist im Vergleich zum Vorjahr (603) nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Garantiennehmer hat sich Ende 2023 im Vergleich zum Vorjahr hingegen erhöht (2023: 199; 2022: 188). Der Garantiebestand umfasste Projekte in 56 Zielmärkten der Investitionen, wobei das Volumen weiterhin überwiegend auf Projekte in Asien (45 Prozent) und (Ost-)Europa (30 Prozent) entfiel. An dritter Stelle folgen Projekte in Mittel- und Südamerika (17 Pro-

zent) und an vierter Stelle Projekte in Afrika (8 Prozent). Auf die Volksrepublik China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 9,7 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter bis fünfter Stelle liegen Projekte in Russland (6,8 Milliarden Euro), Mexiko (2,4 Milliarden Euro), Argentinien (1,3 Milliarden Euro) und in der Türkei (1,0 Milliarden Euro). Zusammen vereinen die in diesen fünf Auslandsmärkten abgesicherten Projekte 75 Prozent des Gesamtbetrags auf sich.

Branchen und Sektoren nach Anzahl der Garantien im Garantiebestand

in % und Anzahl

Primärer Sektor

3 % = 16
Grundstoffgewinnung

3 % = 17
Land-, Forst-, Wasserwirtschaft

Tertiärer Sektor

17 % = 102
Sonstiger tertiärer Sektor
(z. B. Banken und Versicherungen)

5 % = 32
Infrastruktur

2023

Sekundärer Sektor

18 % = 109
Bauindustrie

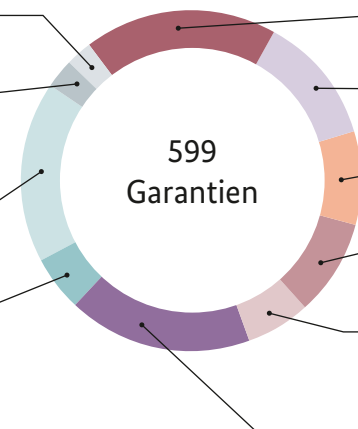
12 % = 74
Kraftfahrzeugindustrie

9 % = 53
Chemische und pharmazeutische Industrie

9 % = 54
Energiewirtschaft

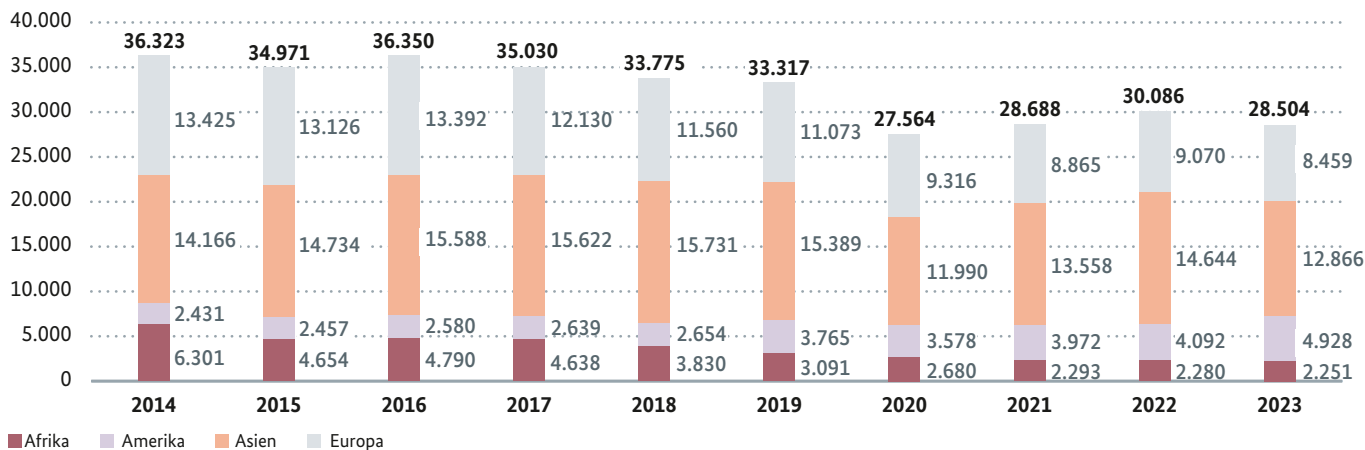
6 % = 38
Maschinenbau

18 % = 104
Sonstiger sekundärer Sektor
(z. B. Elektro, Optik, Apparatebau)



Höchsthaftung (Obligo) Zehnjahresübersicht regional

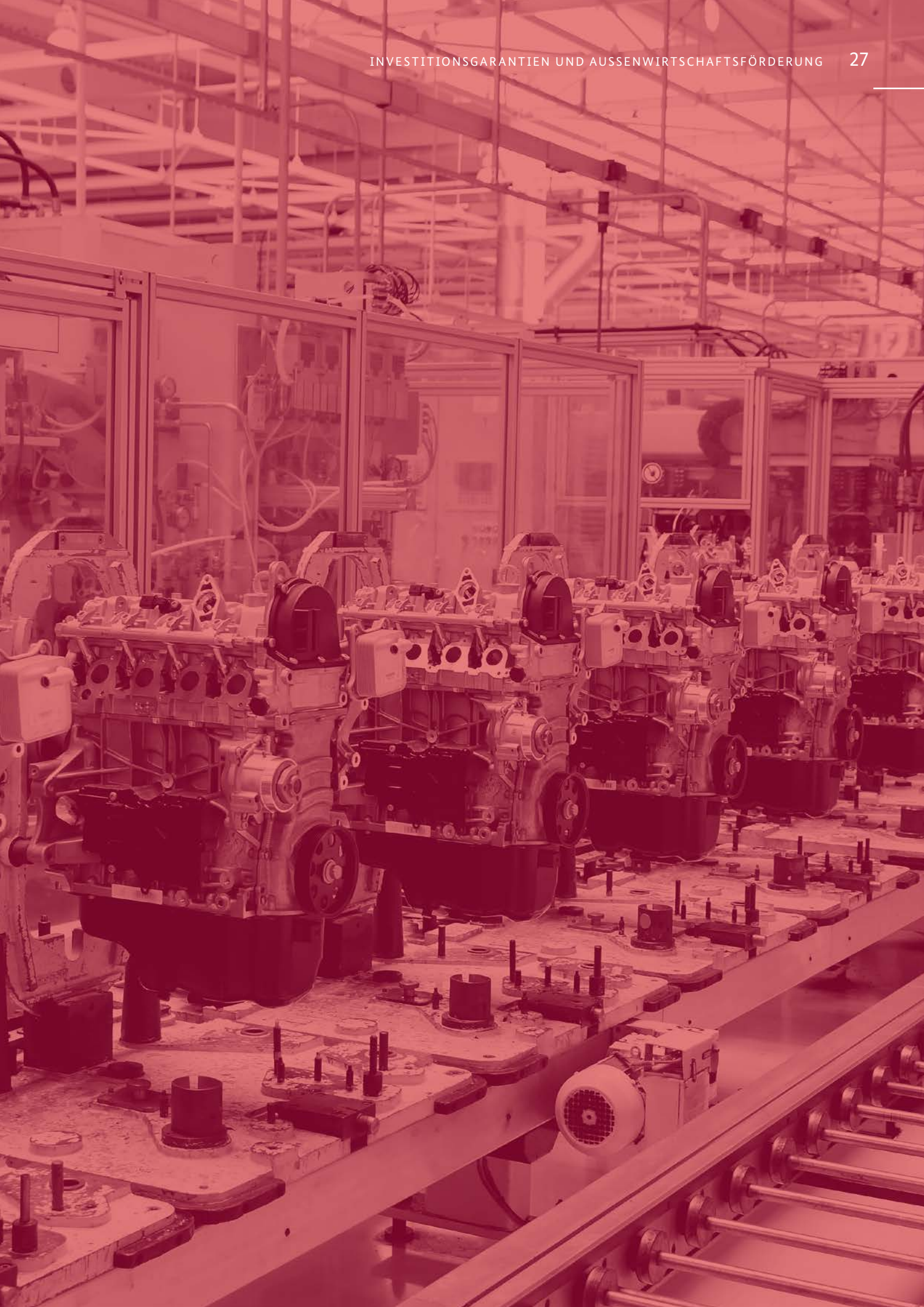
in Mio. EUR



Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantiennehmer; Rückflüsse aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer) die Ausgaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments. Das gilt auch für das Jahr 2023.

Entwicklung des valutierenden Garantiebestands in Mrd. EUR

30,1	Stand Ende des Jahres 2022
1,4	Neues Obligo
1,4	neu in 2023
-3,0	Ermäßigungen insgesamt
-2,3	abgelaufen, zurückgeführt
-0,1	gekündigt
-0,6	nicht/teilweise realisiert
28,5	Stand Ende des Jahres 2023



Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung

Mit Investitionsgarantien können förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland langfristig gegen politische Risiken abgesichert werden. Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet ein Interministerieller Ausschuss.



3,6 Mrd. Euro

Mit den im Jahr 2023 abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,6 Milliarden Euro verbunden.

Seite 32/33

10.450

Die im Jahr 2023 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Zielmärkten der Investitionen ca. 10.450 Arbeitsplätze.

Seite 32/33

Grundlagen der Investitionsgarantien

Investitionsgarantien schützen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen **politische Risiken** wie:

- Verstaatlichung, Enteignung, enteignungsgleiche Eingriffe
- Krieg, Aufruhr sowie isolierte politische Terrorakte (auf Antrag)
- Konvertierungs- oder Transferrisiken
- Zahlungsverbote oder -moratorien
- Bruch staatlicher Zusagen (auf Antrag)

Investitionsgarantien bieten **langfristig Sicherheit**, indem

- die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert;
- der Bund sich gegebenenfalls auch an den Kosten einer Schadensvermeidung beteiligt;
- der Bund im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt; und
- die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber darstellen.



Grundzüge der
Investitionsgarantien

Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital sowie fällige Erträge. Garantien werden nur für **förderungswürdige**³ Projekte übernommen, für die ein **ausreichender Rechtsschutz** gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erfüllt, wenn ein völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland oder – perspektivisch – ein vergleichbares Abkommen zwischen dem Anlageland, der Europäischen Union und den EU-Mitgliedsländern besteht. Alternativ kann der Bund in Ausnahmefällen eine Absicherung auf Basis der nationalen Rechtsordnung des Auslandsmarktes übernehmen, und zwar dann, wenn und soweit diese Rechtsordnung Projekte deutscher Investoren ausreichend schützt. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen **Ober- oder Untergrenzen**, allerdings besteht eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Unternehmen und Zielland (sog. Deckungsplafond).

Anträge sind bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro gebührenfrei, danach ist im Regelfall eine einmalige **Gebühr** in Höhe von 0,05 Prozent des Höchstbetrags der Garantie (maximal 10.000 Euro) zu entrichten. Nach Garantieübernahme ist ein **jährliches Entgelt** in Höhe von grundsätzlich 0,5 Prozent des abgesicherten Kapitals sowie der gegebenenfalls abgesicherten Erträge zu entrichten. Die Garantielaufzeit beträgt üblicherweise 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt grundsätzlich 5 Prozent.⁴

³ Vgl. S. 32ff.: „Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen“

⁴ Vgl. ggfs. abweichende Kostenregelungen im Zusammenhang mit der „Diversifizierungsstrategie der Investitionsgarantien“ (S. 13) und der „Klimastrategie der Investitionsgarantien“ (S. 16)

Der Interministerielle Ausschuss

Über die Garantieanträge entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK, Federführung und Vorsitz), des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Auswärtigen Amts (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Zudem gehören dem IMA auch Sachverständige aus deutschen Unternehmen verschiedener Branchen, aus deutschen Banken und aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) an. Vorsitzender des IMA ist Herr Ministerialrat Moritz Lumma, Leiter des BMWK-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen“.

Im IMA entscheidet das BMWK mit Zustimmung des BMF und im Einvernehmen mit dem AA sowie dem BMZ nach Beratung mit den Sachverständigen projektgerecht im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben. Der IMA entwickelt das Förderinstrument zudem bedarfsgerecht fort.

In der Regel tagt der IMA sechsmal im Jahr. Dies galt auch für das Jahr 2023. Im Juni 2023 tagte der IMA im Rahmen seiner jährlichen Auswärtssitzung bei der IHK in Dresden. Die IMA-Teilnehmenden konnten dabei anlässlich einer Werksbesichtigung bei der Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG auch einen guten Eindruck von der Halbleiterproduktion des Garantienehmers Infineon gewinnen.

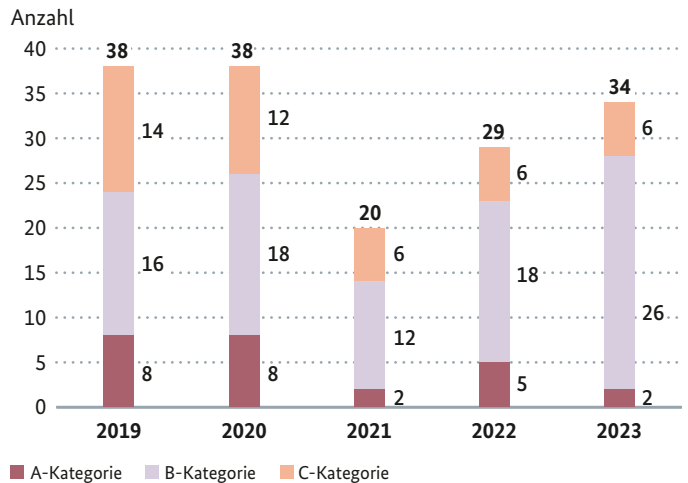


Antrag
Investitionsgarantien

Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist die Förderungswürdigkeit des Projektes. Dazu muss eine positive Auswirkung sowohl auf den Zielmarkt der Investition als auch eine positive Rückwirkung auf Deutschland festgestellt werden. Zu den positiven Auswirkungen gehören insbesondere die Schaffung sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind die mit der Investition verbundenen umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit. Alle Vorhaben, die durch eine Investitionsgarantie abgesichert werden, müssen neben den nationalen Vorgaben des Auslandsmarktes in den wesentlichen Risikobereichen auch internationale Standards (IFC Performance Standards der Weltbankgruppe) umsetzen. Daher werden für jedes Vorhaben im Antragsverfahren die relevanten Risiken des Projekts identifiziert, das Projekt auf dieser Grundlage kategorisiert (Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken) und die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen und Mitigierungsmaßnahmen geprüft. Für A- und B-Projekte ist ein jährliches Monitoring nach Garantieübernahme vorgesehen.

Verteilung der Umweltkategorien nach Projekten im Jahresvergleich



Die Anforderungen an die Förderungswürdigkeit stellen sicher, dass die abgesicherten Projekte ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltig sind. Die Investitionsgarantien unterstützen die Mobilisierung von Investitionen in weniger entwickelten Ländern. So ist im Jahr 2023 mit den abgesicherten Projekten ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,6 Milliarden Euro verbunden. Zusätzlich konnten die abgesicherten Investitionen insgesamt rund 10.450 Arbeitsplätze in den Anlageländern schaffen oder sichern. Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

Zum 1. November 2023 ist die Klimastrategie⁵ für die Investitionsgarantien in Kraft getreten. Erste Projekte aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Baustoffe und Recycling wurden dabei als besonders klimafreundlich eingestuft und konnten von verbesserten Deckungskonditionen profitieren.

Der IMA hat im Jahr 2022 damit begonnen, antragstellende Unternehmen bei Klärungsbedarf zur Förderungswürdigkeit zu einem direkten Austausch einzuladen. Anlässlich der China-Strategie der Bundesregierung hat sich der IMA im Jahr 2023 entschieden, bei allen Neuansträgen und erstmaligen Verlängerungsanträgen für Investitionen in der Volksrepublik China ein Investorengespräch zu führen. Hintergrund ist die zunehmend anspruchsvollere Prüfung der Förderungswürdigkeit, bei der sich immer häufiger Fragen nach der Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland stellen. Aber auch andere Aspekte der Förderungswürdigkeit wie die Einhaltung von Nachhaltigkeits-, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards werden in den Gesprächen adressiert.



Verfahren zur Prüfung
von Umwelt-, Sozial- und
Menschenrechtsaspekten
der Investitionsgarantien

5 Vgl. S. 16 „Klimastrategie Investitionsgarantien“

Anhang

Definitionen und Erläuterungen



Glossar
Investitionsgarantien

Andere vermögenswerte Rechte: Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl).

Compact with Africa (CwA)-Initiative:

Die Bundesregierung stärkt deutsche Investitionen in CwA-Ländern auch durch Maßnahmen bei den Investitionsgarantien.



Fokus
Afrika

Darlehen, beteiligungsähnliches: langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung.

Direktinvestitionen: Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit.

Dotationskapital: Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Ermächtigungsrahmen: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist.

Ertragsdeckung: Umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen.

Garantie: Investitionsgarantie; Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den Verlust einer Kapitalanlage im Ausland, der durch die Realisierung politischer Risiken entstanden ist.

Höchstbetrag: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung.

Höchsthaftung des Bundes (Obligo): Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich der Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

IFC Performance Standards: Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden *International Finance Corporation* im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org).

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV): Völkerrechtliches Abkommen zwischen (zwei) Staaten, kraft dessen sich die Vertragsstaaten gegenseitig Rechtsschutz für Kapitalanlagen ihrer Staatsangehörigen / Unternehmen im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei zusichern.

Kapitaldeckung: Umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitalanlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert.

Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, die nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehören.

KT/ZM-Risiko: Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder -moratorien.

Terrorakte, isolierte: Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit einem Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlage-land erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 Prozent p. a. verbunden.

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Übernommene Garantien: Positiv entschiedene Garantieanträge, für die Garantiekunden ausgefertigt wurden.

Valutierender Garantiebestand: Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann.

Zusagendeckung: Auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen im Anlageland.

Anmerkungen

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, Prozent) auftreten.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen inhaltlich freigegeben.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die **Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland** abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht.

Für die Fragen der **mittelständischen Unternehmen** wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitionsgarantien.de).

Mit den **staatlichen Exportkreditgarantien** (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und ihre exportfinanzierenden Banken die politisch und wirtschaftlich bedingten Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z. B. vor Zahlungsausfall des ausländischen Bestellers bei Lieferungen und Leistungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft. Den aktuellen Jahresbericht der Exportkreditgarantien sowie grundlegende Informationen zu diesem Förderinstrument finden Sie unter www.exportkreditgarantien.de.



Ansprechpartner
Investitionsgarantien

